

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP , KPÖ und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

Betr.: Platzbenennung – Platz vor dem Uhrturm in
„Platz der Ehrenamtlichen“

GR. Kurt Hohensinner

16.10.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut Bundesministerium für Soziales ist nahezu jede(r) zweite(r) GrazerIn ab dem 15. Lebensjahr ehrenamtlich tätig. Dieses Engagement hat in Österreich einen großen Stellenwert, ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und für unsere Lebensqualität.

Ob in der freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz, bei der Volkshilfe, in der Lebenshilfe, in der Nachbarschaftshilfe oder bei einem Besuchsdienst – es gibt in Graz hunderte gemeinnützige Organisationen, in welchen extrem engagierte Ehrenamtliche Teile ihrer Freizeit spenden, um Menschen zu helfen.

Dieser Einsatz ist für unsere Stadt eine nicht bezahlbare Wertschöpfung, die durch verbesserte Rahmenbedingungen für Freiwillige bzw. durch eine klare Haltung zum Ehrenamt der Stadt Graz – gewürdigt gehört.

Oftmals treten ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger „nur“ bei Katastrophen in den Fordergrund. Diese aktiven Menschen sollte Graz auch unter dem Jahr vor den Vorhang bitten.

Am 5. Dezember findet der alljährliche „Tag des Ehrenamtes“ statt. Hier würde sich ein „symbolisches Dankeschön“ an alle Freiwilligen unserer Stadt anbieten, indem der Grazer Gemeinderat den Platz vor dem Uhrturm – dieser Platz hat momentan keinen offiziellen Namen – in „Platz der Ehrenamtlichen“ benennt.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, KPÖ und FPÖ stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der zuständige (Unter-)Ausschuss ist zu befassen, um die Möglichkeiten einer Benennung des Platzes vor dem Uhrturm in „Platz der Ehrenamtlichen“ – bzw. die Umsetzung bis zum 5. Dezember „Tag des Ehrenamtes“ – in Erfahrung zu bringen.

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Antrag
mit Mehrheit angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, GRÜNE, SPÖ und FPÖ zur dringlichen Behandlung

Betrifft: Stmk. Raumordnungsgesetz 2008 – Änderungen

GR DI Georg TOPF

16.10.2008

1. Auffüllungen im Freiland (§33 Abs. 5 lit. 2 Stmk. ROG neu)

Die Raumplanung in der Steiermark wird auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und soll das Raumordnungsgesetz 2008 jenes aus dem Jahre 1974 ablösen. Unter anderem ist geplant, dass „Auffüllungen im Freiland“ einem erleichterten Reglement unterworfen werden sollen.

Die geltende Regelung des § 25 Abs. 2 Zif. 2 ROG 1974 sieht im Wesentlichen vor, dass kleinräumig, zusammenhängend bebaute Gebiete außerhalb des Baulandes als „Freiland Sondernutzung Auffüllungsgebiet“ festgelegt werden können, wenn die Bauplatzeignung gegeben, die Fläche von mindestens 4 Wohnhäusern umgeben ist und mit den künftigen Bauten eine optische Einheit bildet und durch die weitere Verbauung eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes erzielt werden kann. Diese Auffüllungsgebiete sind vom Gemeinderat im Rahmen des Flächenwidmungsplanes mit 2/3 Mehrheit zu beschließen.

Nach der Regelung des Entwurfes zum Stmk. Raumordnungsgesetz - § 33 Abs. 5 lit. 2 - könnten im Wesentlichen Lücken im Freiland bebaut werden (Auffüllungen), wenn mindesten 3 vor dem 1.2.1995 errichtete Wohnbauten vorhanden sind und eine „weilerartige“ oder „zeilenförmige“ Bebauungsstruktur mit Lücken bis zu 3000 m² gebildet wird.

Gemäß dem zugehörigen Erläuterungsbericht würde diese „Auffüllung“ keiner Festlegung im Flächenwidmungsplan bedürfen und wäre in die Verantwortung und Kompetenz der Baubehörde entlassen. Das bedeutet, einzelne Beamte, zivile Ortsplaner und/oder der Bürgermeister entscheiden ohne Befassung des Gemeinderates darüber, ob eine Auffüllung möglich ist.

Damit gäbe es keine Rechtssicherheit mehr. Rechtssicherheit war bisher für Grundeigentümer und Nachbarn für mind. 10 Jahre gegeben, nach der neuen Regelung kann aber laufend eine Auffüllung von der Baubehörde (Bürgermeister bei Landgemeinden) genehmigt werden.

Es muss dahingestellt bleiben, ob die amtlichen oder zivilen Gutachter dem massiven Druck der Bauwerber standhalten werden können. Auch die zuständigen PolitikerInnen sind diesem Druck ausgesetzt. Im Extremfall könnten diese Personen bei Nichtgenehmigung einer Auffüllung dem Verdacht der Korruption bzw. des

Amtsmissbrauches ausgesetzt sein, wenn nicht die demokratische 2/3 Mehrheit des Gemeinderates hinter ihnen steht. Gutachten in Raumplanungsfragen werden - ohne deren inhaltliche Qualität von Vorneherein anzweifeln zu wollen - doch unter subjektiven Voraussetzungen erstellt.

Die neue Regelung nach § 33 Abs. 5 lit. 2 (Auffüllungen) ist auch verfassungsrechtlich bedenklich, da sie eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu herkömmlichen „kleinräumigen Ergänzungen“ des Baulandes darstellt, die ja auf der Basis des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Außerdem wird eine „Möglichkeit“ die das Gesetz einräumt, sofort zu einem verfolgbaren „Rechtsanspruch“ Eine Flut von entsprechenden raumplanerischen „Gutachten“, die eine Auffüllung rechtfertigen, werden die Folge sein.

Für den Grüngürtel der Landeshauptstadt Graz würde dies bedeuten:

- 82 potentielle Gebiete, wo das Vorhandensein von 3 Wohnhäusern eine „Auffüllung“ von je 3000 m² grundsätzlich ermöglichen würde!
- Der Großteil dieser „Auffüllungen“ läge in der Grünzone gemäß dem Regionalen Entwicklungsprogramm für Graz / Umgebung“ und würde diese Verordnung des Landes konterkarieren!
- bis zu 246.000 m² „unkontrolliertes“, weil nicht im Flächenwidmungsplan festgelegtes Bauland!
- bis zu 350 Einfamilienhäuser im Grüngürtel, die „am Gemeinderat vorbei“ genehmigt werden könnten!

2. Verfahrensbestimmungen (§§ 24 Abs. 12 und 38 Abs. 12 Stmk ROG)

Die aufsichtsbehördliche Prüffrist von bis zu 1 Jahr für STEK und FLWPL kann nicht akzeptiert werden. Die Vorbereitung, Erarbeitung und Beschlussfassung über STEK und FLWPL nehmen in Graz ziemlich genau 5 Jahre (entsprechend einer Gemeinderatsperiode) in Anspruch. Mit einer Verlängerung der Prüffrist würde der Rahmen der Gemeinderatsperiode für eine Revision gesprengt, eine Letztbeschlussfassung äußerst schwierig, da sich zu diesem Zeitpunkt die Zusammensetzung des Gemeinderates wieder geändert haben könnte.

Das STEK muss ohnehin seit der ROG Novelle 2005 über 8 Wochen öffentlich aufgelegt werden (das war beim 3.0 STEK noch nicht der Fall !); es ist auch mit massiveren Einwendungen als bisher zurechnen. Dazu kommt erschwerend das eventuell eine SUP (strategische Umweltprüfung) erforderlich sein könnte.

Ohne ein vom Land genehmigtes STEK ist keine ernsthafte, fachliche und politische Beratung über den 4.0 Flächenwidmungsplan möglich.

Die Prüffrist von 1 Jahr wäre eine verfassungsmäßig bedenkliche Ungleichbehandlung der Landeshauptstadt gegenüber den andere Städten und Gemeinden der Steiermark (Prüffrist von 6 Monaten).

3. Zubauten in bebauungsplanpflichtigen Gebieten

Bisher sind solche gem. § 27 Abs. 6 Stmk ROG möglich. Diese Ausnahme ist im § 40 Abs. 8 Stmk ROG neu nicht mehr vorgesehen und würde bei einer Vielzahl von kleineren Baumaßnahmen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

4. Vertretung der Stadt Graz im Landtagsunterausschuss

Auf Grund der Größenordnung der Stadt Graz (räumliche Ausdehnung, Infrastruktur, Einwohner, Arbeitsplätze, etc.) ist es dringend erforderlich, dass ein direkter, ständiger Vertreter der Stadt Graz in den Landtagsunterschuss, der sich mit dem Raumordnungsgesetz befasst, mit Stimmberechtigung oder zumindest in beratender Funktion entsandt wird. Eine Wahrnehmung von Interessen der Stadt Graz durch den Vertreter des Städtebundes ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Namens der ÖVP, SPÖ, GRÜNE und FPÖ-Fraktionen stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Land Steiermark in einer Petition aufgefordert wird,

1. die Neufassung des oben dargestellten Regelungsbereiches zu überarbeiten, sodass „Auffüllungsgebiete“ – wie bisher – nach strengen Kriterien und im Sinne einer demokratischen Abstimmung vom Gemeinderat zu beschließen und im Flächenwidmungsplan festzulegen sind,
2. die bisherige Prüffrist von 6 Monaten für STEK und FLWPL unbedingt beizubehalten,
3. die bisherige Regelung für Zubauten in bebauungsplanpflichtigen Gebieten beizubehalten, allenfalls eine Beschränkung der zulässigen Zubaufflächen auf ein noch näher zu bestimmendes Ausmaß (z.B. maximal Verdopplung der Bruttogeschosßfläche bis zu einer Obergrenze von 1000 m²) zu verankern,
4. einen Vertreter der Stadt Graz in den mit dem Raumordnungsgesetz befassten Landtagsunterausschuss als Mitglied aufzunehmen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Bernhard KRAXNER

16. Oktober 2008

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Starke Verschmutzung öffentlicher Müllsammelstellen

Die Problematik der Verschmutzung der öffentlichen Müllsammelstellen im Großraum Graz erweckt vermehrt den Unmut der Bevölkerung und ist ein untragbarer Zustand.

AnrainerInnenbeschwerden rund um die Einfahrtsstraßen und einige durchgeführte Lokalaugenscheine bezeugen diese Situation. Schon als zuständiger Bezirksvorsteher des Bezirks Jakomini habe ich gemeinsam mit der AEVG immer wieder versucht, diese Probleme lokal und damit unbürokratisch zu lösen. Der Erfolg der Bemühungen war aber leider immer nur von kurzer Dauer.

Es ist daher unbedingt erforderlich, hier aktiv zu werden und die städtischen Sammelstellen von Sperrmüll aller Art LANGFRISTIG zu befreien. Als einzig gangbarer Weg erscheint mir

1. eine vor allem strukturell engere Zusammenarbeit von AEVG und Wirtschaftsbetrieben zu forcieren, um Synergien auch hier besser nutzen zu können,
2. eine Evaluierung der bestehenden Sammelstellen in Bezug auf die Verschmutzung durchführen zu lassen, sowie
3. eine Überprüfung verschiedener Überwachungssysteme, wie z. B. Überwachungskameras, Bewegungsmelder oder Einhausungen. Die effizienteste bzw. brauchbarste sollte danach einer Verwirklichung zugeführt werden.

Der Kostenentfall der im Moment sehr häufig notwendigen Säuberung der Grazer Sammelplätze könnte ein Teil einer Gegenfinanzierung der anfallenden Errichtungskosten sein. Weiters wäre eine engere Zusammenarbeit mit den Bezirksräten vernünftig, die vor Ort die am meisten betroffenen Sammelstellen kennen. Auch hier könnte ein Teil der Kosten mitfinanziert werden, da es ja im direkten Interesse der vor Ort lebenden BewohnerInnen ist und außerdem zu einer effizienteren Auswahl der Sammelstellen führen würde.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen

die zuständigen Fachabteilungen zu beauftragen, die bestehenden Möglichkeiten zur Anbringung von Kameras, Bewegungsmeldern und Einhausungen zu evaluieren und in weiterer Folge gemeinsam mit der AEVG und den Wirtschaftsbetrieben die angeführten Punkte umzusetzen, sowie die rechtlichen Grundlagen dafür zu prüfen. Weiters sollen Erfahrungswerte anderer vergleichbarer Kommunen eingeholt werden, die bei der Lösung als Entscheidungsgrundlage dienen könnten. Bei dieser Gelegenheit sollte die „behindertengerechte Müllsammelstelle der Zukunft“ mitberücksichtigt werden.



Dringlichkeit abgelehnt

Betrifft: Forcierung von „Wohnstraßen“

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2008**

Wohnstraßen sind eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung, von der schon relativ lange Gebrauch gemacht wird, die jedoch in Graz in den letzten Jahren aus der Mode gekommen sind. Im Gegensatz zur Zonenbeschränkung, bei der es sich nur um die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit handelt, hat eine Verordnung als Wohnstraße für den betroffenen Straßenzug weit stärkere Einschränkungen zur Folge.

Die Wohnstraße bringt einerseits, wie bereits erwähnt, Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer, gewährleistet aber trotzdem eine Erschließung auch durch Kraftfahrzeuge. So ist in der Wohnstraße der Fahrzeugverkehr - ausgenommen Zu- und Abfahrten sowie Radverkehr, Ver- und Entsorgung und Einsatzfahrzeuge – verboten (kein Durchzugsverkehr). Außerdem darf die Wohnstraße nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden, ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet und ist das Parken von Kraftfahrzeugen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Dass die Installierung von Wohnstraßen die Wohn- und Lebensqualität der Anrainer steigert und diese einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten, ist unbestritten und auch der VCÖ kritisiert, dass „die Verbesserungsmöglichkeiten wie etwa die Verordnung von Wohnstraßen oftmals in den Gemeinden ungenützt bleiben“. Dass der Erfolg und die Akzeptanz von Wohnstraßen wesentlich von der Auswahl der in Frage kommenden Straßenzüge den notwendigen Gestaltungsmaßnahmen von einer intensiven und rechtzeitigen Einbindung der Bevölkerung abhängig ist, muss unbedingt bei der Planung mitberücksichtigt werden.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen des Magistrates Graz in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen mit der Ausarbeitung eines Wohnstraßenkonzeptes unter dem Aspekt der deutlichen Neuinstallierungen von Wohnstraßen beauftragt werden und dieses dem Gemeinderat bis Ende dieses Jahres vorgelegt wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betreff: Armut und Budget

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Armut hat viele Gesichter. Armut grenzt aus, Armut macht krank, Armut bedeutet Kälte, erzeugt Stress und macht einsam. Nach den letzten Studien über Armut und Armutsgefährdung in Österreich fallen bereits 13,2% der Gesamtbevölkerung unter die Armutsgefährdungsschwelle. Ein erhöhtes Armutsrisiko haben dabei Familien mit drei und mehr Kindern. Noch stärker betroffen sind Alleinerzieherinnen.

Von diesen Zahlen bleibt auch Graz nicht verschont und so gelten auch in Graz bereits rund 13% der Bevölkerung als armutsgefährdet. Gerade für Kinder und Jugendliche ist ein Leben in Armut verbunden mit der Rolle eines Außenseiters bzw. einer Außenseiterin. Die materielle Benachteiligung lässt sie in vielen Bereichen nicht mehr dazugehören und hindert sie daran, mitreden zu können. Das „Anderssein“ führt zum Sinken ihrer Toleranzgrenze. Sie sind anfälliger für Stress, Rangeleien, für Scham- und Minderwertigkeitsgefühle. Ihre persönliche Entwicklung ist gehemmt und ihre Zukunftschancen reduzieren sich.

Armut und Armutsgefährdung prägen das soziale Bild der Kommunen stärker denn je und ihre Bekämpfung muss zu einem verpflichtenden Bestandteil verantwortungsvoller Kommunalpolitik werden. Umso befremdlicher ist es, wenn Leistungen im Jugend- und Sozialbereich jährlich dem Sparstift zum Opfer fallen und mittlerweile nicht einmal mehr das veranschlagte Jahresbudget ausreicht, um dem Bedarf der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Verhandlungen für das nächste Budget sind bereits angelaufen und die Sparziele schweben als Damoklesschwert über den Jugend- und Sozialämtern. Mit der Einhaltung der vorgegebenen Einsparungsziele wird das Sozialwesen in Graz empfindlich erschüttert.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen und im Zusammenhang mit den laufenden Budgetverhandlungen stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

die Stadtregierungsmitglieder mögen beauftragt werden, bei den vorberatenden Budgetverhandlungen für das kommende Budget klare politische und budgetäre Schwerpunkte zu setzen und in einem kommunalpolitischen Willensakt insbesondere die langfristige Sicherung der Mittel für Armutsbekämpfung und beschäftigungspolitische Maßnahmen anzustreben.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

Antrag abgelehnt



Betreff: Integration an Schulen
Vorlage eines Konzeptes

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema Integration an Schulen hat nach wie vor Aktualität: Dies nicht zuletzt deshalb, da es nach wie vor städtische Pflichtschulen gibt, in denen ein überproportionaler Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet wird: Speziell in den Bezirken Gries und Lend gibt es Klassen, in denen nur wenige Kinder Deutsch als Muttersprache hat. Entsprechend schwierig gestalten sich die Rahmenbedingungen für den Unterricht. Und seitens der Politik gibt es wenig bis keine Unterstützung für diese Schulen: Denn nur darauf hinzuweisen, dass dies eben Viertel mit einem äußerst hohen Anteil an aus dem Ausland zugewanderten MitbürgerInnen wären, dass hier die Wohnungspolitik „versagt“ hätte, ist aus meiner Sicht schlichtweg eine Bankrotterklärung. Weder die LehrerInnen noch die Kinder oder die Eltern können darauf warten, dass irgendwann einmal die Wohnungspolitik für eine andere „Verteilung“ von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sorgt. Natürlich wäre dies wünschenswert – aber erstens braucht eine solche Entwicklung sicher Jahre bis Jahrzehnte, und darüber hinaus wäre es auch naiv zu glauben, dass es auch in Zukunft nicht Stadtviertel mit höherem Anteil von aus dem Ausland stammenden MitbürgerInnen geben wird.

Umso mehr wäre in Hinblick auf eine Unterstützung für die Schulen die zuständige Schulstadträtin gefordert, und ebenso natürlich der für die Integration zuständige Bürgermeister – und zwar jetzt! Und Vorschläge, wie die Rahmenbedingungen an den betroffenen Schulen verbessert werden könnten, um einerseits die Unterrichtsmöglichkeiten auszuweiten und andererseits diese Schulstandorte schlussendlich damit auch für Grazer Eltern wieder attraktiver zu machen, gibt es ja.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Mehr Geld für Unterrichtsmaterialien und Projektunterricht – etwa durch Anhebung der autonomen Mittel für diese Schulen. Denn gerade an diesen Standorten gibt es üblicherweise auch keine finanzkräftigen Elternvereine, die anderswo diesen Bedarf abzudecken in der Lage sind.

- Flächendeckende Angebote für Nachmittagsbetreuung mit Lern- und zusätzlicher Sprachförderung.
- Mehr LehrerInnen, damit in möglichst kleinen Klassen und viel in Kleingruppen bzw. mit individueller Förderung gearbeitet werden kann.
- Ziel muss sein, dass alle Kinder bei Schuleintritt bereits gut Deutsch sprechen können. Die Mittel für das Projekt „Spielerisch Deutsch lernen“ sind daher aufzustocken. Zusätzlich zu diesen Kursen, die derzeit vom Verein Danaida angeboten werden, wäre es sinnvoll, auch die vorschulische Arbeit in den Kindergärten diesbezüglich zu unterstützen. Danaida arbeitet derzeit unterstützend nur in wenigen Kindergärten, die Nachfrage ist viel größer als derzeit finanziert wird.
- Ein verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder vor Schuleintritt
- Das Projekt „Mama lernt Deutsch“: parallel im Kindergarten und in Schulen für Mütter angebotene Deutschkurse, ergänzt mit Elternbildungsinhalten.
- Projekte wie z.B. das Programm „Hippy“ für bildungsferne Familien, wie dies in Israel vor Jahrzehnten entwickelt wurde und das über einen längeren Zeitraum hinweg ein mal pro Woche Einzelarbeit mit Müttern von Vorschulkindern vorsieht; oder die Ausweitung des Projektes „Familien Lernen im Grazer Westen“ (FLiG) das von ISOP angeboten wird und seinerzeit über Urban mit EU-Geldern gestartet wurde, das jedoch jetzt vor großen Finanzproblemen steht.

Das sind, wie gesagt, nur exemplarisch aufgezählt einige Möglichkeiten, die zur Verfügung stünden, die Integration an Schulen qualitativ zu verbessern. Dazu bedarf es aber dringend eines Gesamtkonzepts durch die zuständigen Ressortverantwortlichen – doch dieses Gesamtkonzept fehlt. Und angesichts der bevorstehenden Budgetverhandlungen wäre gerade jetzt ein solches Konzept dringlichste notwendig. Denn mit dem ständigen Querverweis auf die Wohnungspolitik ist niemandem geholfen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag,

die für das Schulressort verantwortliche Stadträtin Mag. Eva Maria Fluch und der für Integration ressortverantwortliche Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mögen beauftragt werden, bis Anfang November gemäß Motivenbericht ein Konzept „Integration an den städtischen Pflichtschulen“ dem Integrationsausschuss und dem Bildungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorzulegen und nach den Beratungen in diesen Ausschüssen dieses dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November zur Beschlussfassung vorzulegen, damit sichergestellt werden kann, dass die erforderlichen Budgetmittel bereits im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Antrag abgelehnt



Betreff: Arbeitsplatz- und
Wirtschaftsinitiative

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Dass kurz nach der Kündigung von 900 MitarbeiterInnen nunmehr weitere 2600 Magna-Beschäftigte in „Kurzarbeit“ geschickt werden, ist für den Wirtschaftsstandort Graz ein äußerst ernst zunehmendes Signal – immerhin sind allein im Jahr 2007 über die Kommunalsteuer mehr als 91 Millionen Euro in die städtischen Kassen geflossen. Vor allem aber ist zu bedenken, welche menschlichen und existentiellen Schicksale hinter diesen Zahlen stehen. Zumal jetzt schon sichtbar ist, dass die „Automobilkrise“ sich auf den gesamten Autocluster ausweitet – und in diesem Bereich sind steiermarkweit fast 40.000 Menschen beschäftigt, sehr viele davon in Graz bzw. im Großraum Graz.

Umso mehr ist jetzt auch die Politik gefordert, einerseits Unterstützung zur Bewältigung der aktuellen Krise zu bieten, vor allem aber andererseits auch, Wege zu finden, um den Wirtschaftsstandort Graz wieder zu stärken, um so in unserer Region Arbeitsplätze abzusichern bzw. zu schaffen. Nicht zuletzt die Bankenkrise in den USA wie auch in Europa hat ja gezeigt, dass es in letzter Konsequenz offenkundig primär die öffentliche Hand ist, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Garant dafür ist, den freien wirtschaftlichen Fall zu verhindern. So ist es geradezu symptomatisch, dass in den USA, dem Mutterland der freien Wirtschaft und des Turbokapitalismus, nunmehr Banken in die staatliche Obhut genommen werden müssen, dass es in England ähnliche Tendenzen gibt, dass im gesamten westeuropäischen Bereich plötzlich die schützende staatliche Hand gefragt wie noch nie ist.

Und auch im speziellen Fall Graz sehen wir die Notwendigkeit einer Hilfestellung durch die Politik, sprich durch die öffentliche Hand:

1. Um rasch Möglichkeiten auszuloten, kurzfristig Hilfen für die betroffenen MitarbeiterInnen anzubieten, wäre umgehend ein „Job-Gipfel“ einzuberufen – bestehend aus den Mitgliedern der Stadtregierung, mit VertreterInnen von

AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung und Magna.

2. Mittelfristiges Ziel muss natürlich sein, den Wirtschaftsraum Graz/Graz-Umgebung auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen – nicht umsonst haben viele ExpertInnen bereits seit Jahren davor gewarnt, dass die Konzentration auf primär einen Cluster insofern gefährlich sei, als ja gerade die Automobilindustrie konjunkturellen Schwankungen extrem unterworfen ist. Deshalb sollte es Ziel sein, Alternativen zu suchen und neue Cluster anzudenken, etwa in den Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Biomedizin. Das wären Bereiche, für die unsere Region – als Universitäts- und Fachhochschulstadt – überaus gute Voraussetzungen hätte. Um Wege in diese Richtung zu finden, bedarf es natürlich die Einbindung vieler ExpertInnen, sowohl aus der Wirtschaft als auch aus dem Bildungsbereich. Auch diese ExpertInnengespräche sind so rasch wie möglich aufzunehmen.

Nicht zuletzt steht und fällt ein Wirtschaftsstandort naturgemäß auch mit seiner Attraktivität für Unternehmen. Wobei die sogenannten weichen Standortfaktoren gegenüber direkten materiellen Unterstützungen immer mehr den Vorzug bekommen. Und zu diesen weichen Standortfaktoren zählt eben auch die Art und Weise von Genehmigungsverfahren. In diesem Bereich hätte es die Stadt Graz durchaus – ohne Mehraufwand – selbst in der Hand, für eine deutliche Initialzündung zu sorgen, indem etwa ein serviceorientiertes Ansiedlungsmanagement entwickelt wird, wie etwa in Brandenburg. und zwar, indem SpitzenreferentInnen aller in Betriebsansiedlungen/Erweiterungen involvierten Fachabteilungen regelmäßig an einen Tisch geholt werden, um alle Ansuchen penibel durchzugehen – wo was im Verfahren klemmt, welche Abteilung was für eine positive Entscheidung beitragen kann, wie Hürden genommen werden könnten..

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die weltweite Wirtschaftskrise zeigt, dass es nicht mehr nur Fünf vor Zwölf ist. Aber Krisen sind bekanntlich dazu da, gemeistert zu werden.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden dringlichen Antrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird beauftragt, gemäß Motivenbericht einen „Job-Gipfel“ zu initiieren, bei dem unter Mitwirkung der Mitglieder der Stadtregierung, mit VertreterInnen von AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung und Magna., Hilfeleistungen für die von der aktuellen Krise in der Automobilindustrie betroffenen Beschäftigten ausgelotet werden sollen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird beauftragt, einen Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt-Ideenpool mit VertreterInnen des Landes, der Stadt Graz, der Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung, der Wirtschafts- und Arbeiterkammer, von ÖGB, Industriellenvereinigung, Arbeitsmarktservice, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen zu initiieren, in

dem neue Chancen und Möglichkeiten für den Wirtschaftsstandort Graz für die Schaffung zusätzlicher Cluster entwickelt werden.

3. Die Magistratsdirektion wird beauftragt, das Modell eines serviceorientierten Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsmanagement zu entwickeln, das darauf abzielt, dass gemäß Motivenbericht ein „Wirtschaftstisch“ mit SpitzenrepräsentantInnen aller mit Standortfragen bzw. Verfahren beteiligter Magistratsabteilungen unter Koordination der Magistratsdirektion und unter Beiziehung der GBG eingerichtet wird, um bei Betriebsansiedlungen bzw. Erweiterungen raschest offene Fragen und Notwendigkeiten abzuklären und damit eine effiziente Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

Mittwoch, 15. Oktober 2008

Betreff: **Finanzkrise – Aussetzen des Stabilitätspakts**

DRINGLICHER ANTRAG

Die weltweite Finanzkrise hat auch Auswirkungen auf die Stadt Graz. Diese sind derzeit nicht in ihrem vollen Umfang abzusehen. Eines steht aber fest: Die Notmaßnahmen des Bundes führen zu einem Ansteigen der Gesamtverschuldung Österreichs. Gleichzeitig steigt die Zinsbelastung von Gemeinden wie Graz.

In dieser Situation bringt ein Festhalten an den Kriterien des Euro-Stabilitätspaktes (Vertrag von Maastricht) und des damit verbundenen innerösterreichischen Stabilitätspaktes schwerste Probleme mit sich, welche die Erfüllung unserer Aufgaben im Interesse der Menschen in der steirischen Landeshauptstadt erschweren.

Der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes Karl Aiginger und andere Experten treten deshalb für ein Aussetzen des Stabilitätspaktes ein, damit alle Gebietskörperschaften die Möglichkeit für Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft und der Konjunktur haben. Der Gemeinderat der Stadt Graz sollte diese Forderung unterstützen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung (gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wendet sich mit einer Petition und der Forderung an den Bundesgesetzgeber, den innerösterreichischen Stabilitätspakt auszusetzen, solange das „Finanzmarktstabilitätsgesetz“ und „Interbankmarktförderungsgesetz“ mit den darin vorgeschlagenen Notmaßnahmen im Ausmaß von insgesamt 100 Milliarden Euro in Kraft ist.

**Betreff: Dringlicher Antrag der KPÖ zur
Finanzkrise – Aussetzen des Stabilitätspakt**

Abänderungsantrag
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2008
von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Gemeinderat wolle folgende Petition an die Bundesgesetzgebung beschließen:

In allen Verhandlungen im Zuge der Finanzkrise ist darauf hinzuwirken, dass im Interesse einer stabilen Wirtschaftsentwicklung der europäische Stabilitätsakt und die fiskalpolitisch restriktiven Kriterien des Maastrichtvertrages (Budgetdefizit, Staatsschuldenquote) bis zur nachhaltigen Stabilisierung der realwirtschaftlichen Größen (Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung) ausgesetzt wird und in Folge auch der innerösterreichische Stabilitätspakt auszusetzen ist.

**Zusatzantrag zum dringlichen Antrag der KPÖ
„Finanzkrise, Aussetzen des Stabilitätspaktes“**

Die VertreterInnen der Stadt Graz in der Geschäftsleitung des Städtebundes werden ersucht, die oben genannten Positionen der Stadt Graz in der Geschäftsleitung einzubringen, um insgesamt eine Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft auszuarbeiten und gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

DRINGLICHKEITSANTRAG VON KPÖ UND SPÖ

eingebraucht von Gemeinderat Christian Sikora

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

16. Oktober 2008

Betrifft: Initiative gegen drohende Schließung von Postämtern in Graz

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die drohende Schließung von 8 Postamtsfilialen im Grazer Stadtgebiet hat im September vor der Nationalratswahl zahlreiche Proteste der Bevölkerung und auch von Parteien hervorgerufen. Die Post hält aber nach allen Informationen an ihren Zusperrplänen fest, die eine Folge der vollzogenen Teilprivatisierung und weiterer Privatisierungspläne sind. Eine gemeinsame Manifestation des Grazer Gemeinderates soll zur Unterstützung der Bevölkerung dienen.

Schließlich bedeutet die Sperre von Postämtern auch einen Verlust an Infrastruktur in den jeweiligen Stadtteilen und bringt vor allem für ältere Menschen große Probleme.

Stellvertretend für alle bedrohten Filialen möchte ich zwei von ihnen hervorheben. Das Postamt in der Triesterstraße im Westen von Graz ist für Tausende Menschen in der Region, darunter viele GemeindemieterInnen, ganz wichtig. Die Zusammenlegung mit dem Postamt im City-Park würde große Probleme schaffen. Es ist auch zu erwähnen, dass gerade in diesem Gebiet in letzter Zeit einige Infrastruktureinrichtungen, darunter die städtische Büchereifiliale geschlossen wurden.

Und bei der Filiale Ragnitz im Osten der Stadt würden nach einer Schließung rund 1000 Haushalte und noch dazu einige Hundert aus dem Einzugsgebiet Ruckerlberg, Rieshang, Hart und Kainbach plötzlich ohne leistungsstarke Versorgung dastehen.

Wir dürfen in unserem Protest nicht lockerlassen.

Deshalb stelle ich namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ und SPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich gegen die drohende Schließung von 8 Post-Filialen in Graz und fordert den Vorstand der Post AG auf, Abstand von diesem folgenschweren Schritt Abstand zu nehmen.

Dringlichkeit abgelehnt

DRINGLICHKEITSANTRAG DER KPÖ

eingbracht von Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

16. Oktober 2008

Betrifft: **Kasemattenbühne - Umbau**

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Kasemattenbühne auf dem Schloßberg hat sich zu einer stilvollen Konzertarena entwickelt, die vom Grazer Publikum gerne angenommen und von internationalen Künstlern sehr gelobt wird.

Nun sollen von der Graz AG über 650.000 Euro für einen Umbau ausgegeben werden, den weder die Veranstalter, noch das Publikum für notwendig erachten. Peter Laukhardt (stellvertretender Vorsitzender des Schloßberg-Fachbeirates) spricht von einem geplanten Betonklotz, einem "schwerwiegenden Eingriff" in den Kernbereich des Weltkulturerbes - Probleme mit der Unesco sind wohl zu erwarten. Gertrude Celedin, Leiterin der ASVK (Altstadtsachverständigenkommission), die für das Bauvorhaben ein negatives Gutachten erstellt hat) befürchtet eine Lösung ohne gestalterischen Anspruch in diesem hochsensiblen Bereich.

Ein Überdenken dieses umstrittenen Bauprojektes ist deshalb hoch an der Zeit.

Die gegenwärtige Rathauskoalition hat mit der Wahl der Vertreter der Stadt Graz die Entscheidung getroffen, in die Geschäftspolitik der Stadtwerke sehr direkten Einfluss zu nehmen. Bürgermeister Nagl ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vizebürgermeisterin Rucker auch dort seine Stellvertreterin.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Graz AG sollen auf einen Stopp des gegenwärtigen Projekts des Umbaus der Kasemattenbühne am Schlossberg hinwirken.

Dieses Vorhaben darf ohne das Einverständnis des Schloßberg-Fachbeirates und der ASVK nicht umgesetzt werden. In die Planung des Umbaus der Kasemattenbühne sollen auch die sehr bemühten Konzertveranstalter einbezogen werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG DER KPÖ

eingbracht von Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

16. Oktober 2008

Betrifft: Erhöhung der Gas- und Fernwärmepreise

DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Energie Graz AG will mit 15. November wird den Gaspreis um 17 Prozent erhöhen, für Fernwärme ist ein Preissprung von 9,3 Prozent auf den Verbrauchertarif geplant.

An diesem Unternehmen halten die Steiermark und die Grazer Stadtwerke AG je 49 Prozent sowie die Stadt Graz zwei Prozent. Die EGG betreut 16.000 Gas- und 35.000 Fernwärmekunden.

Die geplante Erhöhung stellt eine große Belastung für viele Menschen dar, die angesichts der aktuellen Lage nicht hinzunehmen ist.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl und Vizebürgermeisterin Rücker als VertreterInnen der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Graz AG auf, die Rücknahme der Gas- und Fernwärmepreiserhöhung der Energie Graz zu erwirken.

Betreff: **Dringlichkeitsantrag der KPÖ**
Rücknahme der Gas- und Fernwärmepreiserhöhung der Energie Graz

Abänderungsantrag
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2008
von Gemeinderätin Mag.^a **Andrea Pavlovec-Meixner**

Die beantragte Erhöhung des Gaspreises sowie des Fernwärmepreises durch die Energie Graz mit 15. November 2008 erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht gerechtfertigt.

Der Gaspreis folgt dem Ölpreis in der Regel mit einer Verspätung von ca. 6 Monaten. Der Ölpreis (WTI) stieg von 100 USD (Jahresanfang 2008) auf 135 USD (Ende Juni 2008) an, wobei das Maximum Mitte Juli mit ca. 145 USD erreicht wurde. In den folgenden Monaten kam es zu einem dramatischen Rückgang des Ölpreises von 145 auf 75 USD (aktueller Preis 15.10.2008 17.00 Uhr: 75,49 USD).

Obwohl mittelfristig von einem kontinuierlichen Anstieg der Energiepreise auszugehen ist, ist aufgrund der aktuellen Konjunkturaussichten mit einem weiteren Rückgang des Ölpreises in den nächsten Monaten zu rechnen.

Daher ist es nicht notwendig, derzeit den Gas- und Fernwärmepreis zu erhöhen. Durch die Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt würden den Grazer Haushalten unnötig Geldmittel entzogen, das Wirtschaftswachstum weiter abgeschwächt und die Inflation angeheizt – angesichts der Rezession ein unverantwortlicher Schritt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Eigentümerversorger, SR Dr. Gerhard Rüscher, beauftragen,

- 1.) den Prüfauftrag zu geben, welche finanziellen Auswirkungen die Beibehaltung der derzeitigen Tarifstruktur der Gas- und Fernwärmepreise auf die Stadt Graz hat.
- 2.) mit den zuständigen Stellen, der Energie Steiermark, Graz AG, Energie Graz sowie den politisch Verantwortlichen im Land Steiermark Verhandlungen in Richtung eines flexiblen Tarifsystems aufzunehmen, damit künftige Preissenkungen auf dem Weltmarkt umgehend an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden müssen.

Dringlichkeit abgelehnt

**Gemeinderätin
Ingrid Benedik**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

15.10.2008

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO
Aufrechterhaltung der Brauchtumsfeste in städtischen Kindergärten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der November steht vor der Tür und damit auch die vorweihnachtlichen christlichen Brauchtumsfeste.

Bereits im Kindergartenjahr/Schuljahr 2007/2008 zeigten sich Eltern und AlleinerzieherInnen besorgt, dass Brauchtumsfeste wie z.B. das Martinsfest oder das Fest zum Hl. Nikolaus in manchen städtischen Einrichtungen fallengelassen wurden, da angeblich die Gefühle Angehöriger anderer Religionsgemeinschaften durch derartige Feiern verletzt werden.

Dieser sehr bedenklichen Entwicklung ist aus Sicht der FPÖ unbedingt entgegenzusteuern!

Wir Freiheitlichen vertreten, ebenso wie eine Reihe besorgter Eltern, die Ansicht, dass bestimmte Brauchtumsfeste solcherart gefeiert werden sollten, wie sie im Jahreszyklus vorgesehen sind. Hierin liegt weder eine Missachtung oder Diskriminierung anderer Kulturen, vielmehr ist darin aber ein Bekenntnis zur eigenen Identität und Kultur zu erkennen. Sowohl das St. Martinsfest als auch das Fest zum HL. Nikolaus wollen ihrem Inhalt nach zur Nächstenliebe und zur Toleranz aufrufen. Derartigen Festen wohnt also durchaus ein tieferer Sinn inne, der unseren Kindern neben christlichen auch unsere sozialen Werte vermitteln soll.

Solche Traditionen dürfen nicht falsch verstandener Toleranz gegenüber MigrantInnen zum Opfer fallen. Jährlich wiederkehrende, dem Jahreszyklus folgende Brauchtumsfeste vermitteln Sicherheit, sind ein Teil unserer heimischen Kultur und müssen daher Teil unseres Alltags bleiben.

In verschiedenen städtischen Kindergärten, insbesondere in Gruppen mit hohem MigrantInnenanteil sind in der Vergangenheit christliche Feste ausgeblieben oder umbenannt worden, um vermeintliche Konflikte zu vermeiden.

Aber gerade in dieser Form des vorauseilenden Gehorsams liegt ein wesentlicher Trugschluss, auf den wir Freiheitlichen nun schon zum wiederholten Male aufmerksam machen.

Integration kann nämlich nur erfolgen, wenn beiderseitig Toleranz geübt wird und die Kinder von MigrantInnen schon im Kindergarten mit wesentlichen Elementen und Bräuchen unserer Kultur vertraut gemacht werden.

Dies bedeutet nicht, dass Kinder nicht christlichen Glaubens bereits im Kindergarten missioniert werden sollten, wohl aber, dass rechtzeitig die Kultur, das Brauchtum und somit auch die Wertewelt der aufnehmenden Gesellschaft vermittelt werden sollen.

Zudem haben Kinder christlichen Glaubens ein Recht darauf, schon in früheren Jahren ihren Glauben wahrzunehmen. Aber auch Kinder anderer Religionszugehörigkeit sollen diese Feste erleben können und lernen, sich mit der Kultur in der sie aufwachsen zu identifizieren.

Wir Freiheitliche stehen dafür ein, dass heimische Kultur, Brauchtum und Traditionen erhalten und gepflogen werden. Integration bedeutet nach unserer Ansicht keinesfalls die völlige Aufgabe eigener Identität bei gleichzeitiger grenzenloser Toleranz gegenüber den Befindlichkeiten fremder Kulturangehöriger. Vielmehr funktioniert Toleranz, als Voraussetzung für Integration, auf dem Prinzip der Wechselseitigkeit und muss daher auch von MigrantInnen eingefordert werden können.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der zuständige Stadtrat der Landeshauptstadt Graz aufgefordert wird, den zuständigen untergeordneten Stellen eine Weisung zu erteilen, dass christliche Brauchtumsfeste in städtischen Kindergärten weiterhin abzuhalten sind.

Dringlichkeit abgelehnt

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 14. 10. 2008

Betrifft: Umweltbelastung durch Verkehrsmaßnahmen
Dringlicher Antrag nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Einige Verkehrsmaßnahmen in dieser Gemeinderatsperiode wurden durch Vizebürgermeisterin und Verkehrsreferentin Lisa Rücker bereits umgesetzt, weitere Vorhaben hat sie angekündigt. Dazu zählen etwa eine Verlängerung bzw. Dauerschaltung der „Grün-Phasen“ bei Fußgängerampeln, die Auflösung einer hohen Zahl von Parkplätzen bei den Schienentrassen der Straßenbahn, die Ausdehnung der Gültigkeit von Busspuren auf den ganzen Tag sowie Sperrzonen vor Schutzwegen, denen heuer an nahezu 51 Kreuzungen mehrere Parkplätze zum Opfer fallen werden.

Ziel dieser Maßnahmen soll laut Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs sein. Beweise für eine Zielerreichung sind bisher allerdings ausgeblieben. Im Gegenteil! Es ist illusionär zu glauben, dass mit den oben genannten Mitteln eine merkbare Anzahl an Autofahrern dazu bewegt wurde auf ihr Auto zu verzichten. Viele Fahrten erfolgen nämlich nicht freiwillig, sondern sind beruflich bedingt. Ich erinnere hier an verschiedene Dienstleister, die per PKW zum Kunden fahren oder an LKW Fahrer, die Waren zu den verschiedenen Geschäften liefern.

Durch die großzügige Auflösung von Stellplätzen werden Autofahrer gezwungen, mehrere Kilometer im Kreis zu fahren um eine der raren Abstellflächen zu finden. Durch die Bevorzugung von Fußgängern und Radfahrern bei Ampeln hat der Kfz-Verkehr eine längere Rotphase und damit Wartezeit vor den Ampelanlagen in Kauf zu nehmen. Auch das Durchqueren der Stadt mit PKW und LKW dauert merkbar länger. Das Grazer Stadtgebiet wird insgesamt eine längere Zeitspanne hindurch mit erhöhten Emissionen pro KFZ belastet.

Dazu zählen hauptsächlich Feinstaub- und CO₂-Ausstoß sowie andere Abgase. Eine Erhebung über die zusätzlichen Staustunden des Kfz-Verkehrs und die damit eingehende Emissionserhöhung ist dringend durchzuführen, da alleine im Bereich der Feinstaubemission ab 2009 neue Grenzwerte innerhalb der EU gelten und der Stadt Graz bei Überschreiten derselben Bußgeldzahlungen drohen. Das gezielte Ausspielen zweier Gruppen von Verkehrsteilnehmern gegeneinander haben die Grazerinnen und Grazer satt.

Nur ein gedeihliches Miteinander zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr führt zu breiter Akzeptanz. Positive und sinnvolle Anreize könnten daher die Grazerinnen und Grazer zu einem vermehrten PKW-Verzicht bewegen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG
im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker im Sinne des obigen Motivenberichtes zu ersuchen, umgehend die zuständigen Stellen zu beauftragen eine Erhebung und Messung vornehmen zu lassen, wie viele zusätzlichen Staustunden beim Kfz-Verkehr und welche Mehrbelastung an Emissionen (CO₂, Feinstaub,...) durch ihre umgesetzten Verkehrsmaßnahmen im Grazer Stadtgebiet anfallen, um in der Folge dem Gemeinderat unverzüglich hierüber Bericht zu erstatten.

Gemeinderat
KO Armin Sippel

Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen

Punkt 1

mit Mehrheit angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 14.10.2008

Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber zur Verschärfung des Strafrahmens bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen
Dringlicher Antrag nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Leider haben aktuelle, Österreich weit erschienene, Pressemeldungen in jüngster Vergangenheit deutlich aufgezeigt, dass sowohl Gewalt gegen Minderjährige als auch der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen in erschreckender Häufigkeit vorkommen. Die Dunkelziffer dürfte leider aber noch weit höher sein als die offiziell bekannten Zahlen.

Diese Tatsache ist in mehrfacher Hinsicht erschreckend, da zum einen die schwächste und schützenswerteste Gruppe unserer Bevölkerung, unsere Kinder, davon betroffen sind und weil zum anderem die Täter sehr häufig aus dem vertrauten Umfeld des Kindes kommen.

Der Schutz unserer Kinder, der Zukunft unserer Gesellschaft, muss die oberste Maxime unseres politischen Handelns sein und darf keinesfalls politischer Kleinkrämerei zum Opfer fallen. Ein wirksames Durchgreifen kann aber nur dann erfolgen, wenn jeder von uns in seinem persönlichen Umfeld diese Verantwortung täglich wahrnimmt. Keinesfalls kann eine Lösung des Problems ausschließlich auf den Bundesgesetzgeber abgewälzt werden.

Hier sind die Städte, die Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen aufgefordert, auf dieses Problem aufmerksam zu machen und wachsam zu sein.

Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates bei der Gewährleistung des Schutzes grundlegender Rechtsgüter hängt von der Entschlossenheit ab, wirkungsvolle Instrumente zur Verbrechensbekämpfung einzusetzen. Aber auch die Strafandrohungen müssen stärker an die Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter angepasst werden. Im konkreten Fall gilt es, die sexuelle Integrität und die Unversehrtheit unserer Kinder zu schützen. Die Strafandrohungen für Tathandlungen gegen die leibliche Unversehrtheit sind im Verhältnis zu bspw. Vermögensstraftaten zu gering. Hier gilt es aus unserer Sicht entscheidende Korrekturen vorzunehmen. Im Bereich des Strafrechts bedeutet dies **das Anheben der Strafsätze sämtlicher Straftatbestände gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, welche gegenüber Minderjährigen verübt werden. Weiters fordern wir in diesem Zusammenhang den Entfall der Verjährung der Strafbarkeit bei Straftaten gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, in jenen Fällen in denen die Opfer Minderjährige sind, sowie wir auch das Verbot der vorzeitigen Entlassung in den oben genannten Fällen verlangen.**

In Österreich gibt es keine Statistiken über die Rückfallsquote bei Sexualstraftätern. Der Leiter der Berliner Charité Prof. Klaus Michael Beier hat allerdings Zahlen einer von ihm durchgeführten Studie veröffentlicht. Demnach liegt die Rückfallsquote bei Sexualstraftätern bei 80 %. Er kommt in weiterer Folge zu dem Schluss, dass die Begutachtung von Sexualstraftätern völlig unzureichend sei. Dies betreffe hauptsächlich Männer mit einer „pädophilen Hauptströmung“.

Tatsächlich ist auch in Österreich der Umgang mit Straftätern deren sexuelles Verlangen sich gegen Kinder richtet nicht an deren besondere Gefährlichkeit angepasst. Angesichts einer derart hohen Rückfallsquote helfen auch die gut gemeinten Resozialisierungsmaßnahmen nicht weiter.

Wenn wir beispielsweise einen Kinderschänder eine Tischlerlehre absolvieren lassen, haben wir nachher keinen Kinderschänder weniger, sondern einen Kinderschänder mit einer Tischlerlehre.

Hier muss also gesetzlich entgegengesteuert werden, um die Gesellschaft und vor allem ihre schwächsten Mitglieder vor derart gefährlichen Straftätern zu schützen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlicher Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen, auf dem Petitionswege an die zuständigen Stellen der Bundesregierung und des Parlamentes heranzutreten, um eine Änderung des Strafgesetzbuches in folgenden Punkten zu erwirken:

- 1.) Anhebung der Strafsätze bei sämtlichen Straftatbeständen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger.**
- 2.) Entfall der Verjährung bei den oben genannten Straftatbestandsgruppen sowie ein Verbot der vorzeitigen Entlassung in diesem Zusammenhang.**